

Ein Code of Conduct für Personalberater?

15.04.2014, 18:15 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *DGPSF Deutsche Gesellschaft für Professional Service Firms*

In der monatliche Kolumne „grob, zusammengefasst“ der DGPSF beschäftigt sich Stefan Rizer im April mit dem Verhalten von Personalberatern und beschreibt, weshalb dieser Berufsgruppe ein Code of Conduct gut zu Gesicht stehen würde.

Anhand eines plakativen Beispiels - in dem sich ein und dieselbe Personalberatung einerseits beim Managing Partner einer Kanzlei für die Suche nach neuen Mitarbeitern andiente und nahezu gleichzeitig versucht hat, einen renommierten Partner des Hauses abzuwerben - stellt der Autor dar, warum das Vertrauensverhältnis zwischen Kanzleien und Personalberatern oftmals nicht zum Besten bestellt ist. Dabei werden die beiderseitigen Interessenlagen auf den Punkt gebracht und es gibt auch einen unterhaltsamen Exkurs zum Geschäftsmodell des Spielerberaters.

Der Beitrag will keineswegs einseitig kritisieren, sondern vielmehr die Branche der Personalberater ermutigen, einen ersten Schritt zur Einführung von längst überfälligen Spielregeln zu wagen. Auch einen Anknüpfungspunkt bleibt Rizer nicht schuldig. Er empfiehlt, die Standards der international tätigen Association of Executive Search Consultants heranzuziehen und diese für den deutschen Markt fortzuentwickeln.

Der Artikel markiert den Anfang eines Diskussionsprozesses, der auf breiter Basis geführt werden sollte. Nehmen Sie daran teil, holen Sie sich einen Kaffee, setzen sich wieder vor Ihren Computer und lesen Sie den gesamten Beitrag unter dem Link http://www.dg-psf.de/Kolumne_10.04.2014.html

Portrait

Die Deutsche Gesellschaft für Professional Service Firms e.V ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 15890. Zweck des Vereins ist das Initiieren und Fördern praktischer, forschender und lehrender Tätigkeiten auf dem Gebiet des Managements wissensbasierter Dienstleistungsunternehmen (Professional Service Firms), insbesondere

- die Erforschung und Entwicklung von Wirkmechanismen von Professional Service Firms;
- die Durchführung von Seminaren und Kongressen zum professionsinternen und professionsübergreifenden Know-how-Austausch;
- die Durchführung von Marktstudien;
- die Verleihung von Preisen für Berater und Beratungsgesellschaften;
- Publizistische Arbeiten;
- die Initiierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung;
- und
- der Aufbau einer Internetplattform für den Meinungsaustausch unter Mitgliedern.

Die DGPSF gibt den Kanzleientwicklungsindex (KEI) heraus und veranstaltet das Leadership Kolloquium im Grandhotel Schloss Bensberg. Sie gibt Mitgliedern und Gastautoren in ihrer Rubrik „grob, zusammengefasst“ die Gelegenheit, sich

zu aktuellen Dingen zu äußern und verleiht den DGPSF „Management-Taktstock“ an ausgesuchte Führungspersönlichkeiten in Professional Service Firms.

News-ID: 790167 • Views: 1049 (Stand: 07.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/790167/Ein-Code-of-Conduct-fuer-Personalberater.html>